

**Titel: Verbrennen von Gartenabfällen****Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 02.06.2015
Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

## Anfrage:

1. Welche Bestrebungen sind dem Oberbürgermeister bekannt, mit denen das Verbrennen von Gartenabfällen, das derzeit noch in den Monaten März und Oktober gestattet ist, seitens des Landkreises weiter eingeschränkt werden soll?
2. Welche Möglichkeiten bestehen seitens der Hansestadt Stralsund das Verbrennen von Gartenabfällen im Stadtgebiet gänzlich zu untersagen, sofern der Landkreis Vorpommern hier keine entsprechenden Regelungen vorsieht?
3. In welcher jährlichen Größenordnung wird in Stralsund nach Einschätzungen des Oberbürgermeisters CO<sup>2</sup> durch das Verbrennen von Gartenabfällen emittiert?

## Begründung:

Derzeit besteht für die Bürgerinnen und Bürger im Stadtgebiet noch die Möglichkeit in den Monaten März und Oktober Gartenabfälle zu verbrennen. Auf der Website der Hansestadt Stralsund weist der Oberbürgermeister jedoch darauf hin, dass durch Verbrennungsvorgänge in offenen Feuern eine Vielzahl giftiger Verbindungen entstehen, die anhaftend an Rauchgaspartikeln in die Umwelt gegeben werden. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass insbesondere in Wohngebieten, in der Nachbarschaft zu Krankenhäusern, Kindertagesstätten oder Seniorenheimen deshalb keine Feuer entfacht werden sollten.

Für die Abfallentsorgung und damit auch für die Regelungen zur Verbrennung von Gartenabfällen ist der Landkreis Vorpommern-Rügen zuständig. Da in 2016 auch in Stralsund die Biotonne eingeführt werden soll, ist spätestens dann eine Verbrennung von Gartenabfällen nicht mehr erforderlich.